



# Asyl-politisches Déjà-vu

Sowohl im Bundesrat als auch im Bundestag sind die Anträge auf Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes abgelehnt worden. Im Bundesrat hat die Abstimmung im Plenum keine Mehrheit gefunden, da einige A-Länder die Antragsteller aus Schleswig-Holstein, Brandenburg, Rheinland Pfalz und Bremen hängen gelassen haben. In der Asyldebatte herrscht stattdessen Déjà-vu.

Mal eben um 20 Jahre zurückdrehen will die Bundesregierung die asylpolitische Uhr. Noch vor wenigen Monaten reagierte sie kleinlaut auf Anforderung des Bundesverfassungsgerichts, die Unteilbarkeit der Menschenwürde durch eine Überarbeitung des Asylbewerberleistungsgesetzes zu erfüllen. Der Bundesinnenminister legte inzwischen den Entwurf eines Gesetzespakets vor, das alten Wein in neue Schläuche füllt. Mit populistischer Begründungsprosa polemisiert das BMI gleichzeitig von massenweisem Asylmissbrauch durch Menschen aus Serbien und Mazedonien. Die Visafreiheit für Serbien und Mazedonien gelte es zurückzunehmen. Die Reduzierung der sozialen Versorgung und bundesweite Sachleistungspraxis soll durchgesetzt werden. „Asylantragsteller aus Herkunftsländern, die nicht für politische Verfolgung bekannt sind, sollen eine geringere Unterstützung erhalten“, heisst es da und lässt ahnen, dass sich längst nicht nur Balkanflüchtlinge im Fadenkreuz befinden. Mit ausgemusterten Soldaten ist einstweilen ein Asylschnellverfahren für serbische Schutzsuchende installiert, dessen Verfassungswidrigkeit billigend in Kauf genommen wird. Diese kaum verhohlen vor allem gegen Roma gerichteten Maßnahmen, mobilisieren offenbar kalkuliert antiziganistische Ressentiments in der Bevölkerung.

Der schleswig-holsteinische Innenminister rät derweil zur Gelassenheit. Von einem Missbrauch des Asylrechts zu sprechen, sei leichtfertig und gefährlich, erklärt Andreas Breitner, um aber gleichzeitig zu betonen, dass Armut zu Hause keinen Rechtsanspruch auf Asyl oder ein allgemeines Bleiberecht begründe. Allerdings ist im internationalen Flüchtlingsrecht und in der deutschen Rechtsprechung anerkannt, dass schwerwiegende Beeinträchtigungen sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Rechte bei der Asylgewährung zu berücksichtigen sind.

Doch die Kassandrarufer von Pro Asyl und anderen Menschenrechtsorganisationen sind den meisten Medien allenfalls Fußnoten wert. Selbst die EU-Kommission stellt fest, dass es nicht allein die Armut sei, die die Menschen austreibe. Roma in allen Balkanstaaten seien einer umfassenden Diskriminierung und Ausgrenzung ausgesetzt: Kein Zugang zu Bildung und Ausbildung, Gesundheitsversorgung und Arbeitsmarkt. Es leben circa 60% der geschätzt 450 000 Roma in Serbien in unsicheren und unhygienischen Lebensverhältnissen; 30% haben keinen Zugang zu Trinkwasser; 70% keine Entsorgung von Müll und Abwässern.

Serbische Studien belegen, dass Romakinder in Sonderschulen mit einem Anteil von mehr als 30% deutlich überrepräsentiert sind. Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) stellt fest, dass die Mehrheit aller Roma in Serbien von Gelegenheitsjobs wie beispielsweise dem Sammeln von Altmetall lebt und dass kaum Roma in staatlichen Betrieben beschäftigt sind. Die Slums der serbischen Roma sind immer wieder polizeilichen Razzien unterworfen. Und ganze Siedlungen werden zum Zweck der Vertreibung der Menschen planiert.

Auch in Mazedonien leben Roma oft in abgeschiedenen Siedlungen, wo sie keinen oder nur beschränkten Zugang zu grundlegenden Diensten haben. Romakinder sind in Sonderschulen ebenfalls überrepräsentiert. Bildungsaufklärung für Eltern gibt es nicht. 70% aller Roma in Mazedonien sind arbeitslos, eine Zahl deutlich über dem Landesdurchschnitt. Um die Gesundheit von Roma kümmert sich niemand, Zugang zu medizinischen Dienstleistungen ist faktisch nicht vorhanden.

Derweil verbrennt Syrien. 440.000 registrierte Flüchtlinge zählte das UNHCR Ende November allein in den Nachbarstaaten der Arabischen Republik. Angesichts des internationalen und Binnenflüchtlingsdramas fordert der schleswig-holsteinische Innenminister, von seinen Kollegen in Bund und Ländern weitgehend unbeachtet, im Sommer 2012 die verstärkte Aufnahme von syrischen Flüchtlingen. Die EU-Kommissarin für Humanitäre Hilfe, Kristalina Georgieva, beteuert Mitte November gar, Deutschland habe ihr die Aufnahme von 5.000 syrischen Flüchtlingen versprochen. Bestätigen mag dieses Versprechen bis zum Redaktionsschluss dieses Heftes niemand.

Nach einvernehmlicher Verlängerung des Syrien-Abschiebestopps bleiben Betroffene in Kettenduldungen gefangen. Doch eigentlich stünde ihnen jetzt eine Aufenthaltserlaubnis zu, beklagt Pro Asyl: „Das Gesetz ist an diesem Punkt eindeutig und kann nicht nur zum Teil angewandt werden.“ Asylanforderungen von syrischen Flüchtlingen werden erst einmal ausgesetzt. Und das Rücknahmeabkommen, von Deutschland mit dem inzwischen gern als „verbrecherisch“ beschimpften Assad-Regime 2008 abgeschlossen, bleibt unangetastet. Es wird wohl das Vertragswerk sein, zu dem sich eine etwaige künftige Damaszener Regierung zunächst ohne wenn und aber zu bekennen hat, bevor nennenswerte deutsche Unterstützung fließt.

Kiel, 3.12.2012  
gez. Martin Link